

Regeln zum internen Zeltlager-Überfall

Der Überfall auf das Zeltlager sollte gut durchdacht und gut durchgeführt sein.

Ziele des Überfalls sind:

- Der Überfall macht **allen Kindern** Spaß (Alter der Kinder im Blick haben).
- **Niemand und nichts** trägt einen seelischen, körperlichen oder materiellen Schaden davon.

Dazu sollen folgende Regeln beitragen:

1. Der Überfall wird von mindestens 2 erfahrenen Mitarbeitern geplant.
2. Der Überfall wird **nur** dem Leitungsteam des zu überfallenden Lagers angekündigt, und zwar bis spätestens 15 Uhr des Überfalltages. Diese informieren die Nachtwächter. Ihre Anweisungen rund um den Überfall müssen befolgt werden, und sie haben die letzte Autorität über den tatsächlichen Zeitpunkt.
3. Das Klauen der Lager- und Zeltfahnen vor dem eigentlichen Überfall, z.B. mittags, ist nicht erlaubt.
4. Das richtige Timing ist sehr wichtig. Das Zeltlager darf nicht während einem Programmpunkt überfallen werden, aber auch nicht zu spät.
5. Pyrotechnik darf nur abseits von Menschenmengen verwendet werden, so dass keine Gefahr für Personen und Material besteht. Die Verantwortung hierfür trägt das Überfallteam.
6. Wird ein Überfänger gefangen, so hat er sich den Kinder gegenüber fair zu verhalten und sich so zu wehren, dass sie damit umgehen können. Die Mitarbeiter unterstützen die fangenden Kinder nur und werden selbst nicht aktiv.
7. Auch während dem Überfall gilt: Jeder Mitarbeiter ist für die Kinder seines Zeltes verantwortlich (für ihr Wohlergehen und ihre Handlungen an anderen).
8. Wenn man gefesselt wurde, darf man nicht mehr wegrennen (auch wenn die evtl. lockeren Fesseln dazu einladen).
9. **Beim ersten Tröten** wird einmal getrötet und alle verbliebenen Überfänger müssen aus ihrem Versteck kommen und sich von den Kindern fangen lassen.
10. **Beim zweiten Tröten** wird zweimal hintereinander getrötet: Nun ist der Überfall beendet. Es beginnt die Verhandlung. Überfänger, die bis zu diesem Zeitpunkt nicht gefangen wurden, bleiben versteckt und verhalten sich ruhig. Gefangene Überfänger bleiben liegen.
11. Am Überfall teilnehmen dürfen grundsätzlich nur diesjährige Zeltlagermitarbeiter. Falls kein Überfall möglich ist weil zu wenige MA teilnehmen können, dürfen ausnahmsweise ehemalige MA einspringen.
12. Es dürfen keine Kinder entführt werden. Mitarbeiter dürfen nur mit vorheriger Absprache und deren Zustimmung entführt werden. Zelte werden von den Überfängern nicht betreten. (Gebrauchte Materialien aus dem Materialzelt dürfen selbstverständlich geholt werden.)
13. Das Konzept des Überfalls muss einen Tag vor dem Überfall dem eigenen Leitungsteam vorgelegt werden.

Jeder, der sich am Überfall beteiligt, muss diese Regeln kennen und einhalten!